Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. April 1879.

1. Reichsjustizgesetze: Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen des § 57 i und der §§ 70—80 der Verfassung.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß dem auf Grund des von der berichtenden Deputation vorgelegten Gesetzentwurfs (S. 163 der Verh.) vom Senate bei ihr eingebrachten Antrage auf eine Abänderung des § 57 i und der §§ 70 bis 80 der Verfassung Folge gegeben werde und hat demnach zu Mitgliedern der nach § 67 b der Verfassung zur Erstattung eines gutachtlichen Berichts niederzusetzenden Deputation ihrerseits folgende Herren erwählt: Richter **Stadtländer, D. G. Volkmann, Johann Eggers, J. H. Schmidt, H. Bulthaupt, G. W. Huchting.**

2. Nachbewilligungsantrag der Quartierdeputation.

Unter den von der Deputation vorgetragenen obwaltenden Umständen genehmigt die Bürgerschaft auch ihrerseits die beantragte Nachbewilligung von ℳ 8500.

3. Anschaffung von Gasmotoren am Weserbahnhof.

Die Bürgerschaft verweist vor einer Beschlußfassung in der Sache selbst den Bericht an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zurück, indem sie den Senat ersucht, die Deputation zu einem Bericht darüber zu veranlassen, welche Kosten die Einrichtung eines Dampfbetriebes am Weserbahnhof verursachen würde, und wie hoch sich die Kosten des Betriebes mit Dampfkraft verglichen mit den Kosten des Betriebes mit Gasmotoren stellen würden, und welche Kosten die Einrichtung Eines Gasmotors im Innern des Gebäudes unter Beibehaltung der bisherigen Einrichtungen im Uebrigen verursachen würde.

4. St. Johannisgemeindeschule.

Da nach wiederholten Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft die Volksschule zu einer rein staatlichen Anstalt entwickelt werden soll, durch die beantragte Unterstützung einer streng confessionellen Gemeindeschule aber diesem Ziele entgegengehandelt werden würde, und auch eine widerrufliche und an die Bedingung einer genauen Staatsaufsicht geknüpfte Bewilligung der Unterstützung erheblichen Bedenken unterliegt, insbesondere zu Conflicten zwischen den Staatsbehörden einerseits und den Organen der St. Johannisgemeinde und deren kirchlichen Oberen andererseits führen könnte, so lehnt die Bürgerschaft die Bewilligung einer staatlichen Unterstützung der St. Johannisgemeindeschule ab.

5. Anstellung eines Aufsichtsbeamten für Fabrik- und gewerbliche Anlagen.

Die Bürgerschaft ist mit der Errichtung eines neuen Staatsamts mit den in der Mittheilung des Senats vom 9. dss. umschriebenen Obliegenheiten einverstanden und bewilligt für dasselbe das beantragte Jahresgehalt von ℳ 3000 mit den üblichen Alterszulagen neben Erstattung von Reiseauslagen.

6. Abänderung des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der vom Senat beantragten Fassung des Gesetzes einverstanden.

7. Arbeitshaus.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend in Empfang genommen.